

**Beschluss des Kreisparteitages  
des CDU Kreisverbandes Cloppenburg vom 17. Mai 2016**

**Ohne Familie keine Zukunft! – I -**

Der CDU Kreisparteitag begrüßt die vom AK Familienpolitik vorgelegten Diskussionsgrundsätze zur Familienpolitik (siehe Anlage). Diese Diskussionsgrundsätze sollen zur Durchsetzung auf allen Ebenen den zuständigen Gremien des CDU Landesverbandes Oldenburg zugeleitet werden.

Ziel ist die Umsetzung der Positionen auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund).

*Diskussionsgrundsätze*

*des Arbeitskreises Familie  
der CDU - Kreisverband Cloppenburg -*

*Ohne Familie keine Zukunft - I -*

**A) Vorbemerkungen:**

Die unter diesem Titel vom CDU-Kreisverband am 22.04.1995 und vom CDU-Landesverband Oldenburg am 27.04.1996 verabschiedeten familienpolitischen Analysen und Schlussfolgerungen haben in vielen Punkten leider auch heute noch Gültigkeit.

Wie damals so gilt auch gegenwärtig, „... dass Familienpolitik unter CDU-geführten Bundesregierungen deutliche Zeichen gesetzt und wichtige Schritte in die richtige Richtung getan ...“ hat. So war es aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen konsequent, die Betreuung der unter 3-Jährigen auf breiter Ebene auszubauen und die Benachteiligung der sogen. Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder anzugleichen.

Die jahrzehntelange Fortschreibung der Familienpolitik hat aber auch zu einem „Dschungel an ehe- und familienpolitischen Leistungen“<sup>1</sup> geführt. Auch die ehemalige Ministerin Christina Schröder stellte fest, dass das „bestehende System der Familienförderung ... das Ergebnis vieler gesellschaftlicher Kompromisse, ...“<sup>2</sup> sei.

**Aktuell führt der Wegfall des Betreuungsgeldes erneut zu einer deutlichen Schlechterstellung der Familien, die sich für die Betreuung zu Hause entschieden haben. Somit ist der Versuch gescheitert, Familienförderung unabhängig von der Entscheidung der Eltern für ein Betreuungsmodell annähernd gerecht zu gestalten.**

*Die CDU sollte jetzt Mut haben, eine neue Familienförderung auf den Weg zu bringen, die Gleichbehandlung und Wahlfreiheit sicherstellt und zudem familienfreundlicher und deutlich unbürokratischer ist.*

**B) Kurze Bestandsaufnahme; wesentliche Schwachpunkte in der Familienförderung**

- 1) 2010 weist das **Ministerium in einer Bestandsaufnahme 156 ehe- und familienbezogene Leistungen** mit einem Gesamtvolumen von **200,3 Mrd. Euro** aus! Allerdings stellt nur ein Teil davon allgemeine Familienförderung dar. Das Familienministerium (BMFSFJ) beziffert die „familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen mit einer Größe von **125,5 Milliarden Euro**“ davon „können **lediglich 55,4 Mrd. Euro als Familienförderung im engeren Sinne** bezeichnet werden“.
- 2) Die **OECD** dagegen hat „Familienleistungen“ in 2013<sup>3</sup> mit **rd. 95,5 Mrd. USD** beziffert, damals **umgerechnet ca. 75,0 Mrd. Euro** (je nach Umrechnungskurs). Diese Mittel verteilen sich **etwa zu je einem Drittel** auf **Barleistungen** (z.B. Kindergeld), **Steuervergünstigungen** (z.B. Kinderfreibetrag) und **Infrastrukturmaßnahmen** (z.B. KiTa's).

- 3) Spätestens mit der Förderung der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder in Krippen wurden gravierende **Benachteiligungen der Eltern, die sich für die Betreuung zu Hause** entschieden haben, offenkundig. Das **Betreuungsgeld** sollte hier einen gewissen Nachteilsausgleich bringen. Allerdings hat das BVerfG 2015 die Länder als dafür zuständig erklärt. Somit wird es bundesweit unterschiedliche Regelungen geben.
- 4) Das **Ehegattensplitting** führt ebenfalls zu gravierenden Ungleichbehandlungen, weil der Anteil der „Paare ohne Kinder“ im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr stark zugenommen hat (**2005: 9,6 Mio.** und -8 Jahre später- **2013: 11,6 Mio.**)<sup>4</sup> und der Splittingvorteil eine extreme Spannbreite aufweist; einige Beispiele:

Zu versteuerndes Eink. - A -	Zu versteuerndes Eink. - B -	Splittingvorteil 2015*)	*) Nur Lohnsteuer; Vorteil erhöht sich noch um Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer
36.000 €	15.000 €	505 €	
60.000 €	20.000 €	1.713 €	
80.000 €	0 €	7.502 €	
<b>Maximal möglicher Vorteil:</b>		<b>15.784 €</b>	

- 5) Die **Kinderarmut** ist zu hoch! Lt. **Mikrozensus 2011 sind 18,9 % aller unter 18-Jährigen armutsgefährdet**. FamMin Ursula von der Leyen 2006: „Großfamilie bedeutet heute leider oft auch Armut. Das ist ein **Armutszeugnis** für dieses Land.“<sup>5</sup>
- 6) **Hoher bürokratischer Aufwand:** Kindergeldantrag, Elterngeldantrag, jährlicher Eink.Nachweis KiTa; Statistiken; permanente Überwachung KiTa's durch Landesbehörde mit vielen Statistiken; Anträge wirtsch. Jugendhilfe; Kinderzuschlag, ggf. Landesbetreuungsgeld, usw.
- 7) In den Mehrausgaben der Eltern für ihr Kind steckt ein erheblicher Anteil an Steuern und Beiträgen (u. a. Mehrwertsteuer, Arbeitgeber-Beiträge Sozialversicherung); so fließt ein Großteil der Familienförderungen an den Staat zurück: **Eltern zahlen ihr Kindergeld anteilig indirekt selber**.<sup>6</sup>  
Zudem beträgt der „**Förderanteil des Kindergeldes, ... rund 19,3 Mrd. Euro**“ lt. Familienreport 2012 des Familienministeriums; das sind **nur rd. 50 % des gezahlten Kindergeldes**. Die andere Hälfte sind Steuerrückzahlungen.

➤ **Schlussfolgerung:** *Insgesamt ist die aktuelle Familienförderung mit zu vielen Schwachstellen und Ungerechtigkeiten behaftet. Diese zu beheben bedarf es eines grundlegend anderen Konzeptes. Dabei muss die Chance zu einer deutlichen Reduzierung des Bürokratieaufwandes genutzt werden.*

### C) Welche Grundsätze und Ziele muss eine neue Familienförderung erfüllen?

- 1) **Grundgesetz: Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.** Demzufolge haben primär und ohne Unterschied die *Eltern das Recht, aber auch die Pflicht, zur Betreuung und Erziehung* ihrer Kinder. Der Staat hat in dem von den Eltern in Art und Umfang nachgefragten Maße ergänzende Betreuungs- und Hilfsangebote vorzuhalten.<sup>7</sup>
- 2) Als wesentliche Pfeiler muss die neue Familienförderung **Gleichbehandlung** der Kinder aller Eltern sicherstellen (jedes Kind ist ‚gleich viel wert‘) und damit den Eltern eine **echte Wahlfreiheit** für IHR Betreuungsmodell<sup>8</sup> einräumen.  
„Wir sind davon überzeugt, dass Eltern am besten entscheiden können, wie sie ihre familiäre Lebenssituation, ihre Berufstätigkeit und den Alltag ihrer Familie gestalten.“ *Bestätigt das Regierungsprogramm 2013 – 2017.*
- 3) Die Entscheidung über **ihr Betreuungsmodell treffen Eltern ganz allein**; Staat und Gesellschaft haben die Entscheidung der Eltern zu respektieren.

- 4) Staat und Gesellschaft **schulden den Eltern die Anerkennung der Erziehungsleistung** ohne Wenn und Aber!
- 5) **Keine Anrechnung** von Familienförderungsleistungen auf z.B. Hartz-IV-Leistungen.
- 6) **Kinderarmutsrisiko** reduzieren.
- 7) **Bürokratie** muss auf ein Minimum reduziert werden.

#### **D) Eckdaten einer neuen gerechteren Familienförderung**

##### **Grundsatz:**

**Eltern erhalten ein angemessenes BRUTTO-Kindergeld für die Erziehungsleistung und**

**Eltern tragen die BRUTTO-Kosten für die Erziehung und Betreuung.  
(Erläuterungen unter D 5)**

##### **1) Einheitliches (Brutto-)Kindergeld**

- **Bis zur Einschulung** **mtl. € 950,00** (Stand: 2015)

(Dabei wurden die höheren KiTa-Kosten für die Regelbetreuung berücksichtigt.)  
Staffelung: Für das 2. Kind € 800,00; ab dem 3. Kind € 700,00.

- **Ab Einschulung bis zum 18. Lebensjahr** **mtl. € 400,00,**  
**im Falle von Ausbildung/Studium Weiterzahlung auf Antrag bis zum 27. Lebensjahr.**

(Aufgrund der höheren Kinderkosten ab Einschulung ist dieser deutlich erhöhte Betrag gerechtfertigt.)

- **Eine Überprüfung und Anpassung des Kindergeldes ist mindestens alle zwei Jahre vorzunehmen.**

##### **2) Bruttoberechnung der Elternbeiträge (KiTa's, Tagesmutter, etc.)**

Betriebskosten aller Kindertagesstätten richten sich nach Art und Umfang der von den Eltern gewählten Betreuungsform. Die Betriebskosten können grundsätzlich durch das Brutto-Kindergeld ausgeglichen werden.

Dies ist gegenüber allen auch eine transparentere Rechnungslegung.

- 3) Der Vorteil aus dem **Ehegattensplitting** ist auf € 1.200,00 zu begrenzen; falls das rechtlich nicht zulässig sein sollte, ist über die Steuertabelle eine entsprechende „Glättung“ vorzunehmen. Die veränderten Gegebenheiten erfordern hier eine deutliche Korrektur.

- 4) Alle **156 ehe- und familienbezogenen Leistungen** (Stand 2010; s. o.) sind vor dem Hintergrund dieser Neuregelung auf ihre Notwendigkeit zu **überprüfen**, ggf. zu streichen oder neu zu regeln.

##### **5) Erläuterungen:**

Je nach von den Eltern gewählter Art und Umfang der Betreuungsform in einer KiTa sind die Betriebskosten für das zu betreuende Kind im Jahr gleich. Eine Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommenshöhe und nach Geschwisterkindern ist nicht begründbar.

Sollten Eltern nach dreimaliger Mahnung die Elternbeiträge nicht zahlen, kann der Träger der KiTa die rückständigen und künftigen mtl. Beiträge direkt von der das Kindergeld auszahlenden Stelle anfordern. Die Kindergeldzahlung an die Eltern erfolgt dann gekürzt. Dieses Verfahren kann im Falle entstandener Kosten auch von Sozial- und Jugendämtern angewandt werden.

Der enorme Aufwand für die Beantragung/Bearbeitung wirtsch. Jugendhilfe entfällt, weil die Eltern die Beiträge aus dem Brutto-Kindergeld zahlen.

#### **E) Regelungsbedarf bei den jetzigen Kostenträgern für die KiTa's**

Der Bund trüge bei diesem Vorschlag die volle Zahllast. Die Kosten der Länder, Kommunen und Kirchen würden auf ein Minimum sinken. Deshalb müssten über die **Kostenaufteilung und die interne Verrechnung zum einen zwischen Bund, Ländern und Kommunen** und zum anderen zwischen **Kommunen und Kirchen** (für KiTa's in kirchlicher Trägerschaft) entsprechende Vereinbarungen untereinander getroffen bzw. Gesetze geändert werden.

#### **F) Zur Sicherstellung des Existenzminimums**

Es handelt sich hier um das Sachgebiet der Steuergerechtigkeit – nicht um Familienförderung. Es ist in diesem Antrag aber zu behandeln, weil die Steuerfreiheit des Existenzminimums pro Kind zurzeit kombiniert über Kinderfreibetrag und Kindergeld sichergestellt wird.

Nunmehr sollte die steuerliche Freistellung des **Existenzminimums für Kinder voll über steuerliche Regelungen** sichergestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, ist das im Abschnitt D 1) geforderte Kindergeld entsprechend höher zu bemessen.

#### **G) Bürokratieabbau**

- 1) Das vorgeschlagene Konzept bewirkt automatisch einen enormen Abbau der Bürokratie (diverse Anträge der Eltern mit Folgemeldungen bzw. -Anträgen, jährliche Einkommensnachweise, Wegfall Bearbeitung Anträge wirtschaftliche Jugendhilfe, etc.).
- 2) Zusätzlich sollten folgende Bereiche neu geregelt werden:

Die **Betriebserlaubnis für KiTa's** ist allgemein vor Aufnahme der Betreuungstätigkeit einzuholen. Danach ist die Erneuerung der Betriebserlaubnis nur in Verbindung mit der Einrichtung zusätzlicher Gruppen und/oder baulichen Veränderungen ausreichend. Die Einhaltung der gesetzl. Vorschriften für den Betrieb der KiTa liegt danach ohnehin voll verantwortlich beim (meistens öffentlichen) Träger.

**Statistiken** (auch in Verbindung mit der Betriebserlaubnis) sind auf zwingende Notwendigkeit zu prüfen; ggf. sind Erhebungen im 2- oder 3-Jahresintervall ausreichend.

➤ **Schlussbemerkung: Dieses Konzept gibt Familien Gewicht, Ansehen und stellt sie wieder in den Mittelpunkt der Gesellschaft. Es verschafft ihnen Gleichbehandlung und echte Wahlfreiheit. Außerdem ist es familienfreundlicher und deutlich unbürokratischer.**

---

<sup>1</sup> Lt. NWZ Nr. 30 vom 05.02.2013

<sup>2</sup> Lt. NWZ Nr. 30 vom 05.02.2013

<sup>3</sup> Public spending on Family benefits in cash, services and tax measures

<sup>4</sup> **2005:** lt. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/2153/umfrage/anzahl-der-ehepaare-mit-und-ohne-kinder-in-deutschland-seit-1996/>  
**2013:** Mikrozensus lt. [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/ZensusHochrechnung.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/ZensusHochrechnung.html)

<sup>5</sup> Lt. FAZ 03.01.2006 „Deutschland ganz unten: Kinder-Armutrisiko in Deutschland“

<sup>6</sup> Einen Anhaltspunkt liefert die sogen. Staatsquote: Sie drückt das Verhältnis der Ausgaben des Staates in % zum Bruttoinlandsprodukt aus. Lt. Bundesfinanzministerium vom 22.06.2015 beträgt die Staatsquote 2014 der Gebietskörperschaften 25,3%, der Sozialversicherung 19,0 %, die Quote insgesamt somit 44,3 %. ???????

<sup>7</sup> Diese primäre Zuständigkeit wird auch vom BVerfG in mehreren Urteilen bestätigt: z.B. Kinderbetreuungs-urteil vom 1998: „Art. 6 Abs. 1 GG garantiert als Abwehrrecht die Freiheit, über die Art und Weise der Gestaltung des ehelichen und familiären Zusammenlebens selbst zu entscheiden.“

<sup>8</sup> „Die dem Grunde nach zur Förderung geeignete Infrastruktur einer ganztägigen Kinderbetreuung darf nicht zum Zwangskorsett für diejenigen werden, die sich für eine engere Gemeinschaft mit ihren Kindern entscheiden.“ Fordert Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, 1999 – 2011 Richter am BVerfG, im Artikel „Am demographischen Abgrund“ in der FAZ am 12.10.2002; zitiert nach „Verfassungstreue bei der Anerkennung von Erziehungsleistung“ des Dt. Familienverband, Berlin, Stand Januar 2006.

**Wahlfreiheit, wie das BVerfG sie besonders ausdrücklich** in dem sogen. „Kinderbetreuungs-urteil“ vom 10.11.1998 (BVerfGE 99, 216-2 BvR 1057/91) gefordert hat: „Art. 6 Abs. 1 GG garantiert als Abwehrrecht die Freiheit, über die Art und Weise der Gestaltung des ehelichen und familiären Zusammenlebens selbst zu entscheiden. Deshalb hat der Staat die Familiengemeinschaft sowohl im immateriell-persönlichen als auch im materiell-wirtschaftlichen Bereich in ihrer jeweiligen eigenständigen und selbstverantwortlichen Ausgestaltung zu respektieren. Demgemäß dürfen die Eltern ihr familiäres Leben nach ihren Vorstellungen planen und verwirklichen und insbesondere in ihrer Erziehungsverantwortung entscheiden, ob und in welchem Entwicklungsstadium das Kind überwiegend von einem Elternteil allein, von beiden Eltern in wechselseitiger Ergänzung oder von einem Dritten betreut werden soll.“